



Hygieneplan für den eingeschränkten Regelbetrieb

(Schulspezifische Regelungen vor dem Hintergrund des Hygieneplans Corona für die Schulen in Hessen vom 12. Juli 2021)

1. Grundsätzliche Regelungen

ABSTAND HALTEN

- Grundsätzlich ist auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden ein Mindestabstand von mindestens 1,50m zu anderen Menschen zu halten. Dies gilt auch während des Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS).
- Berührungen, Händeschütteln, Umarmungen und Küsse sind verboten.
- Die Unterrichtsräume sind zu Unterrichtsbeginn und nach den großen Pausen auf direktem Weg aufzusuchen und geordnet zu betreten. Insbesondere eine Ballung von Personen in einzelnen Bereichen des Treppenhauses sowie der Flure ist auf ein absolutes Minimum zu reduzieren; der Mindestabstand ist zu wahren. Dies setzt eine besondere gegenseitige Rücksichtnahme sowie ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein aller Schüler*innen und Lehrer*innen voraus.
- Jeder Toilettenraum darf zum gleichen Zeitraum von höchstens so vielen Personen genutzt werden, wie Toiletten/Urinale zur Verfügung stehen. Im Bereich der Waschbecken ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten.
- Ein Aufenthalt vor dem Lehrerzimmer ist Schüler*innen nicht gestattet. Die Kommunikation zwischen Schüler*innen der Jgst. 5 bis E und dem Sekretariat erfolgt über Pendelmappen. Nur im Notfall darf das Sekretariat persönlich aufgesucht werden.
- Beim Betreten des ABC-Baus ist jeweils der Eingang der Raumkennung zu wählen (z.B. C125 = Eingang C, B118 = Eingang B, A16 = Eingang A)
- Beim Anstehen am Kiosk und vor der Mensa ist der Abstand von 1,50m zu halten.

HYGIENE WAHREN

- Auf die Husten- und Niesetikette ist zu achten: Husten und Niesen in die Armbeuge.
- Die Nutzung von Einmal-Taschentüchern wird dringend empfohlen. Die Entsorgung von genutzten Taschentüchern erfolgt in die bereitgestellten Mülleimer (gelb) mit Klappfunktion. Papiertücher werden in offene Mülleimer entsorgt.
- Jeder Schüler / jede Schülerin sollte ein geeignetes Desinfektionsmittel in einem kleinen Fläschchen (50 – 100 ml) mitführen und dies zur angemessenen Händehygiene einsetzen. Das Produkt muss mindestens die Kennung „begrenzt viruzid“, besser „begrenzt viruzid PLUS“ oder „viruzid“ tragen; rein antibakterielle Desinfektionsmittel sind ungeeignet. Das regelmäßige Nachfüllen bzw. Ersetzen verbrauchter Produkte obliegt der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.
- Zu Beginn der ersten Unterrichtsstunde sind alle Schüler*innen verpflichtet, sich die Hände unter Nutzung des mitgeführten Desinfektionsmittels gründlich zu desinfizieren bzw. am Waschbecken gründlich zu waschen. Dies gilt auch nach dem Putzen der Nase sowie vor jedem Essen. Die Lehrer*innen leben gemäß ihrer Vorbildfunktion eine angemessene Händehygiene vor und beugen auf Grundlage sorgfältiger Beobachtungen und etwaiger

Rücksprachen mit den Schüler*innen sowohl fahrlässigem Verhalten als auch der etwaigen Entstehung eines Hygienezwanges vor.

- Das Waschen der Hände mit Wasser und Seife gemäß aushängender Waschanleitung ist in jedem Unterrichtsraum möglich. Es kann ergänzend zur Händedesinfektion bei Bedarf in angemessenem Umfang genutzt werden. Aus organisatorischen Gründen wird jedoch im Sinne einer hohen effektiven Lernzeit das Händewaschen vor Unterrichtsbeginn in der Regel durch die gleichwertige Desinfektion ersetzt.
- Nach jedem Toilettengang sind die Hände gründlich gemäß aushängender Waschanleitung zu waschen. Ergänzend ist eine Desinfektion unter Verwendung des mitgeführten Desinfektionsmittels oder zur Verfügung stehender Spender möglich.
- Im Unterrichtsraum ist für eine regelmäßige Belüftung zu sorgen. Mindestens zu Beginn und am Ende jeder Unterrichtsstunde sind sämtliche Fenster und Türen, deren Offenhaltung durch Keile zu gewährleisten ist, zum Stoßlüften zu öffnen. Zudem muss ein Stoßlüften alle 20 min für 3-5 Minuten durchgeführt werden.

MASKE (MUND-NASEN-SCHUTZ) TRAGEN

- Das Tragen einer medizinischen Maske (medizinische OP- Maske oder FFP2- Maske) ist auf dem gesamten Schulgelände Pflicht. In den jahrgangsspezifischen Pausenbereichen darf die Maske abgenommen werden. Zuwiderhandlungen werden sanktioniert.
- Auch während des Unterrichts (mit Ausnahme des Faches Sport) ist das Tragen einer Maske derzeit unerlässlich.

2. Pausenregelungen und Aufenthaltsräume

- Die beiden **großen Pausen** finden für alle Schüler*innen in der Zeit von 9:40 – 9:55 Uhr sowie von 11:30 – 11:45 Uhr statt. Hierbei werden jedem Jahrgang spezifische Bereiche des Schulgeländes zugewiesen, an denen Essen und Trinken möglich ist. Der Mindestabstand ist in diesem Bereich möglichst einzuhalten.
- Das Betreten der **Mensa** zur Einnahme des Mittagessens ist nur nach vorheriger Händedesinfektion und mit MNS möglich. In der Mensa ist der Mindestabstand von 1,50m jederzeit einzuhalten. Es dürfen höchstens 50 Personen gleichzeitig essen. Für die Einhaltung der Hygienevorgaben ist der Caterer verantwortlich.
- Der **Schulkiosk** bleibt voraussichtlich in den ersten beiden Schulwochen geschlossen.
- Das Angebot der **Bewegten Pause** darf während des Vormittags von den Jahrgangsstufen 6 und 7 in der 1. und 2. gr. Pause genutzt werden.
- Für die **Mathothek** und die **Schülerbücherei** gibt es weitere Hygienevorschriften, die durch Aushang in den Räumen bekannt gegeben werden.

3. Vorgehensweise bei beginnenden Symptomen und akuter Erkrankung vor Ort

- Schüler*innen, die eines der Corona-Symptome (Fieber ab 38,0 Grad Celsius, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns) verspüren, dürfen die Schule nicht besuchen.
- Schüler*innen, die Corona-Symptome vor Ort entwickeln, sollten vom Unterrichtsraum aus ihre Eltern anrufen, damit diese sie abholen. Besteht diese Möglichkeit nicht, melden sie sich im Sekretariat, das die Eltern / Erziehungsberechtigten informiert und um eine sofortige Abholung des Schülers / der Schülerin bittet. Lehrer*innen melden Kinder, die mit Corona-Symptomen nach Hause entlassen werden, der Schulleitung.
- Der Schüler / die Schülerin begibt sich für die Wartezeit in den Erste-Hilfe-Raum. Dieser ist währenddessen und danach ausgiebig zu lüften.

- Die Rückkehr in den Unterricht ist mit einem Arzt zu besprechen.
- Die Eltern informieren die Schule, wenn ihr Kind auf Covid-19 getestet wird und melden das Ergebnis der Schule.

4. Antigen-Schnelltests und deren Dokumentation

- Die Teilnahme am Präsenzunterricht und an der Notbetreuung ist nur beim Erfüllen der „3G-Regel“ möglich. Für nicht ausreichend (doppelt) geimpfte Schüler*innen oder solche, deren Genesung länger als 6 Monate zurückliegt, bedeutet dies, dass ein negatives Testergebnis der Schülerin / des Schülers vorliegen muss, das nicht älter als 72 Stunden ist.
- Alle Schüler*innen, die nicht ausreichend (doppelt) geimpft sind oder deren Genesung länger als 6 Monate zurückliegt, führen jeweils montags und mittwochs in der 1. Stunde einen Antigen-Schnelltest eigenständig im Beisein und unter Anleitung eines Lehrers oder einer Lehrerin durch oder legen einen Nachweis über einen Antigen-Schnelltest („Bürgertest“) vor. Geimpfte oder Genesene sind von der Testpflicht ausgenommen, erhalten jedoch an allen Testtagen ein freiwilliges Testangebot.
- Damit die Schüler*innen an diesen Tests teilnehmen können, legen sie einmalig die ausgefüllte Einwilligungserklärung für das Schuljahr 2021/22 vor.
- Sämtliche Testungen sind in dem bereitgestellten „Testheft“, welches alle nicht vollständig (doppelt) geimpften bzw. nicht genesenen Schüler*innen dauerhaft mitführen müssen, von autorisierten Personen (Mitarbeiter einer Bürgertest-Station, Lehrer*innen) zu dokumentieren und abzuzeichnen. Eine Fälschung dieser Dokumentation stellt eine Straftat dar und wird strikt sanktioniert.

5. Weitere Regelungen für Lehrer*innen

- Die Hygieneregeln einschließlich der gründlichen Händedesinfektion sind am ersten Schultag des Präsenzunterrichts durch die Fachlehrer*innen intensiv mit den Schüler*innen zu besprechen und zu üben. Die Besprechung ist aktenkundig zu machen.
- Pädagog*innen gehen bei der Umsetzung des Hygieneplans mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schüler*innen die Hygienehinweise ernst nehmen und ebenfalls umsetzen.
- Im Lehrerzimmer ist ein MNS zu tragen.
- Zur regelmäßigen Händedesinfektion ist ein Desinfektionsspender im Lehrerzimmer oder vor dem Sekretariat zu nutzen. Des Weiteren ist im Lehrerzimmer auf eine regelmäßige Flächendesinfektion zu achten.
- Eine regelmäßige Lüftung des Lehrerzimmers ist zu gewährleisten.
- Die Lehrertoilette für Herren bzw. Damen ist von maximal einer Person pro Toilette zu nutzen.
- Im Kopierraum darf sich maximal eine Person aufhalten, was eine sorgfältige und vorausschauende Planung der Kopiertätigkeiten notwendig macht.

5. Schulfremde Personen

- Besuche schulfremder Personen sind auf ein Minimum zu reduzieren und mit der Schulleitung abzustimmen.
- Das Sekretariat führt eine Liste aller Besucher*innen.

Allen Mitgliedern der Schulgemeinde wird empfohlen die **Corona-Warn-App** zu nutzen. Schüler*innen ist es daher in der Zeit der Pandemie erlaubt, das Handy auch während des Vormittags angeschaltet zu lassen. Es ist jedoch stumm zu schalten und darf nicht benutzt werden, es sei denn, ein*e Lehrer*in erlaubt es.

Gez. Antina Manig, Schulleiterin

/Users/rudigerjarzina/Library/Containers/com.apple.mail/Data/Library/Mail
Downloads/1D3C1F6E-D1D0-48B4-917C-
C4FE6DB7539A/Hygieneplan_GMB_2021_09_01.docx